

Wagemut wurde im zweiten Anlauf belohnt

Das Kloster St. Klara in Stans hatte Schwierigkeiten, sich zu etablieren

400 JAHRE

Kloster St. Klara



Der erste Versuch für ein Kloster scheiterte kläglich, weil die Schwesterngruppe weder bei der Obrigkeit noch bei den Kapuzinern Unterstützung fand und weil sie selber schwärmerisch und voreilig handelte. Der zweite Anlauf sollte gelingen, weil zwei Nidwaldnerinnen den Neuanfang wagten.

■ **Stans** – Am 3. November 1614 wurde den beiden Schwestern Katharina und Maria Gut, deren Klosterwunsch bekannt war, vom Wochensrat erlaubt, die Schule in der Hueb weiterzuführen. Das hiess, dass man bereit war, sich mit einem neuen Klostersuch auseinanderzusetzen. Katharina und Maria waren Töchter des wohlhabenden Andreas Gut und der Elisabeth Kirsiter. Das Ehepaar Gut zog sechs Kinder, drei Buben und drei Mädchen, auf. Die Eltern verstarben fast gleichzeitig im Herbst 1614 und hinterliessen ihren Nachkommen ein beträchtliches Vermögen. Vier Kinder heirateten und gründeten eine Familie, Katharina und Maria wurden zu den Anfängerinnen des Klosters St. Klara. Der finanzielle Rückhalt erlaubte es Katharina, die 1614 schon über 40 Jahre alt war, und ihrer jüngeren Schwester Maria, bei der Regierung vorzusprechen und zu bitten, dass im Haus in der Hueb eine «Schwesternordnung» eingeführt werden dürfe. Das Anliegen wurde der Kirchgemeinde überbracht, die eine Kommission bestellte, welche die Ört-

lichkeiten zu prüfen hatte. Die beiden Schwestern wünschten sich auf Anraten der Kapuziner zudem, dass ihnen zwei Kapuzinerinnen aus Luzern zur Seite gestellt würden, die sie neben der Schultätigkeit ins Ordensleben einführen sollten.

Gegen Kapitalexpert

Für diesen eindeutig ausgesprochenen Klosterwunsch fanden die zwei Nidwaldner Schwestern weltliche Fürsprecher: Hauptmann Kaspar Leuw und Landammann Crispin Zelger. Diese erkannten, dass ein beträchtlicher Kapitalexpert stattfände, wenn die Schwestern Gut ausserhalb Nidwaldens um Aufnahme in ein Kloster bitten müssten. Sie waren darum bereit, «ihren Döchtern in ihrem Landt ouch ein Kloster zuo erbauen». Zudem sollte die Tochter des Herrn Statthalters Johann Zelger, die sich bereits in einem Kloster im Kanton Aargau aufhielt, nach Nidwalden zurückkehren und hier als Nonne leben. Der Vater würde dann das mütterliche Erbe nachziehen. Daraufhin wurde in der Ratssitzung vom 3. Januar 1615 beschlossen, dass Kaspar Leuw als Verwalter der Schwestern amten und die weiteren Verhandlungen führen solle. Den Schwestern wurde in der Pfarrkirche (Vorgängerbau), ein ruhiges Plätzchen auf der Empore zugesprochen. Aus Luzern kamen zwei Schwestern, um die neue Gemeinschaft in den Kloster- und Schuldienst einzuführen. Und so wurden am 21. März 1615 Katharina und Maria Gut in der Pfarrkirche von Nuntius Sarego eingekleidet und ihnen die Ordensnamen Klara und Agnes gegeben. Der Anfang des Klosters St. Klara in Stans schien gesichert, aber schon bald legte die Obrigkeit den Schwestern neue Stolpersteine in den Weg. Die

Meinungen der Landsleute über eine zweite Klostergründung waren geteilt. Die Befürchtung, das ganze Land und der einzelne Landmann würden durch ein neues Kloster finanziell ungebührlich belastet, erzeugte eine schlechte Stimmung und es kam Zwietracht auf. Die Fehde fand in einer für das Glaubensverständnis des 17. Jahrhunderts interessanten Allegorie ihren Niederschlag. Der allmächtige Gott schickte dem Gegner ein Traumbild, das ihm seine Verurteilung vor dem Letzten Gericht dramatisch vordemonstrierte. Eine Schwester der neuen Gemeinschaft fiel dem erzürnten Richter zu Füssen, und betete inständig flehend für ihn, bis der böse Widersacher bei Gott Gnade fand und er von den Gräueltatbestimmungen befreit wurde. So wurde dieser plötzlich ein Freund und Wohltäter. Der schnöde Mammon war besiegt.

Neue Widerstände

Die Kapuziner plädierten für die Errichtung eines streng klausurierter Klosters, wie es den Trienter Reformbestimmungen entsprach. Das hätte bedeutet, dass den Schwestern genügend Einkünfte aus Landbesitz und Kapitalien zur Verfügung stünden, damit die Lebenshaltung ohne äussere Hilfe gesichert wäre. Die Mitgift reicher Töchter würde aber so einer weiteren Erbteilung entzogen. Das konnte die Regierung nicht unterstützen, und ein armes Kloster wollten die Landleute nicht tragen. Daraufhin wurde vom Landrat beschlossen, dass die Schwestern wohl im alten Haus leben dürften, aber dass nach ihrem Tod ihre Hinterlassenschaft wieder den jeweiligen natürlichen Erben zukomme. Mit Hilfe ihrer Fürsprecher schienen die Schwestern eine Lösung gefunden zu haben, sodass die aufgeschobene Professfeier der Gut-Schwester am 29. Januar 1617 stattfinden konnte. Die Schwestern Klara und Agnes Gut legten ihre Gelübde in der Pfarrkirche im Beisein des Nuntius in die Hände des Chorherrn Werner Huwyler von Luzern ab, der als Visittor amtierte. Sie sprachen ihre Gelübde auf die Klöster von Luzern und Uri, da für eine autonome Niederlassung in Stans die Bewilligung immer noch ausstand. So würden die Schwestern mit ihrem ganzen Hab und Gut nach Luzern oder Attinghausen ziehen, falls man sich gänzlich gegen einen Klosterbau stellen sollte. Am 26. November desselben Jahres wurden weitere vier Töchter eingekleidet, die vorwiegend aus wohlhabenden Nidwaldner Familien stammten. Man hoffte, dass die Aufnahmen geduldet würden. Den Schwebezustand einer Ordensgemeinschaft, die ein Kloster darstellte und doch keines sein sollte, war unakzeptabel. Von kirchlicher Seite gab es keine Einwände mehr, nur die Regierung von Nidwalden stellte sich quer. Dieses Unding Kloster und doch nicht Kloster war für den Kapuziner P. Martin Meyer von Egelshofen ein Affront gegen das Ordensleben. So sprach er den Landleuten von der Kanzel herab ins Gewissen, die frommen Frauen nicht mehr zu schiknieren, sondern sie zu dulden. Das war der Obrigkeit peinlich, denn P. Martin war in Nidwalden kein Unbekannter. Daraufhin beschloss der Landrat vom 23. April 1618, diese Empfehlung vor die Landsgemeinde zu bringen.

Endlich ein Nidwaldner Kloster

Die Landsgemeinde vom 29. April 1618 genehmigte nun eine Ordensgemeinschaft von sechs bis acht Schwestern. Es wurde ihnen ein Vogt zugewiesen; die Schwestern durften nicht ihren ganzen Erbanteil dem Kloster übergeben, sondern mussten eine Aussteuer-Übereinkunft treffen; sie durften ohne Bewilligung keine Güter erwerben, noch Kapitalien anlegen oder Gült-



Diese 54 Zentimeter hohe Holzplastik der Heiligen Klara steht im Prunkzimmer St. Cäcilia und stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Sie trägt die Originalbemalung.

kaufen; ein grösseres Haus zu bauen, wurde ihnen gestattet, aber jegliche offizielle Hilfe abgeschlagen. Der Bischof von Konstanz bestätigte den Klostervogt in der Person von Kaspar Leuw und genehmigte, dass die Schwestern auf Erbsprüche zu verzichten hatten. Am 22. Oktober 1618 konnte die Gemeinschaft ein Stück Land in der heutigen Chlostermatt erwerben und 1620 begann man mit dem Klosterbau. Nach der Klärung der rechtlichen Situation füllte sich das alte Schwesternhaus schnell mit Kandidatinnen und die Schule expandierte ebenfalls, sodass ihnen ein weiteres Gebäude als Schulhaus zugewiesen werden musste. Als man merkte, dass die Gemeinschaft über genügend Kapital verfügte, bot man den Schwestern die zugewiesenen Häuser zum Kauf an. Für die Behörden war es immer von grösster Bedeutung, dass die Schwestern Schulunterricht erteilten und dass sie solvent waren. Durch diesen Tatbeweis wurden nun

am 2. Mai 1621 an der Nachgemeinde die Beschränkungsauflagen erlassen und genehmigt, dass das Kloster so viele Schwestern annehmen dürfe, wie es unterhalten könne. Für auswärtige Frauen bedurfte es aber einer Bewilligung. 1622 bezogen die Schwestern ihr eigenes Kloster. Ebenfalls 1622 wurde die Gründerin Schwester Klara Gut Frau Mutter, im Januar 1625 bestätigte Papst Urban VIII. die Statuten der «Schwestern der Dritten Regel des Heiligen Franziskus», am 13. Mai 1625 legte die Tochter des Klosterbauherrn Kaspar Leuw als 15. Schwester der Neugründung und als erste Schwester in der eigenen Klosterkirche die Gelübde ab, und am 5. September 1625 wurde die Klosterkirche vom Weibischof von Konstanz eingeweiht und die übrigen Klostergebäude gesegnet. Der Kapuzinerinnenorden konnte nun in Stans als etabliert gelten.

Marita Haller-Dirr

Nr. 102348, online seit: 10. August – 09.15 Uhr

Schwesternnamen

Die Namen der Schwestern entsprachen nicht ihren Taufnamen. Denn es gehörte zu einem wichtigen symbolischen Akt, mit einem neuen Vornamen die Weltbezogenheit sichtbar aufzugeben. Sie konnten ihre neue Namenspatronin aber nicht frei wählen, denn es sollten nicht gleichzeitig zwei Schwestern mit demselben Namen in der Gemeinschaft wohnen, und allzu ausgefallene Namen waren nicht erwünscht. Jede Schwester erhielt auch als Zeichen der Verbundenheit zur Muttergottes und als Geste der gemeinschaftlichen Einheit den Namen Maria. Eine Zeit lang wurde zusätzlich der Name Josef hinzugefügt. So kam es vor, dass Schwestern bis zu vier Namen trugen. Von 1890 an wurden diese Auswüchse von langen Namensreihen eingestellt. Heute darf eine junge Schwester auch ihren Taufnamen behalten.

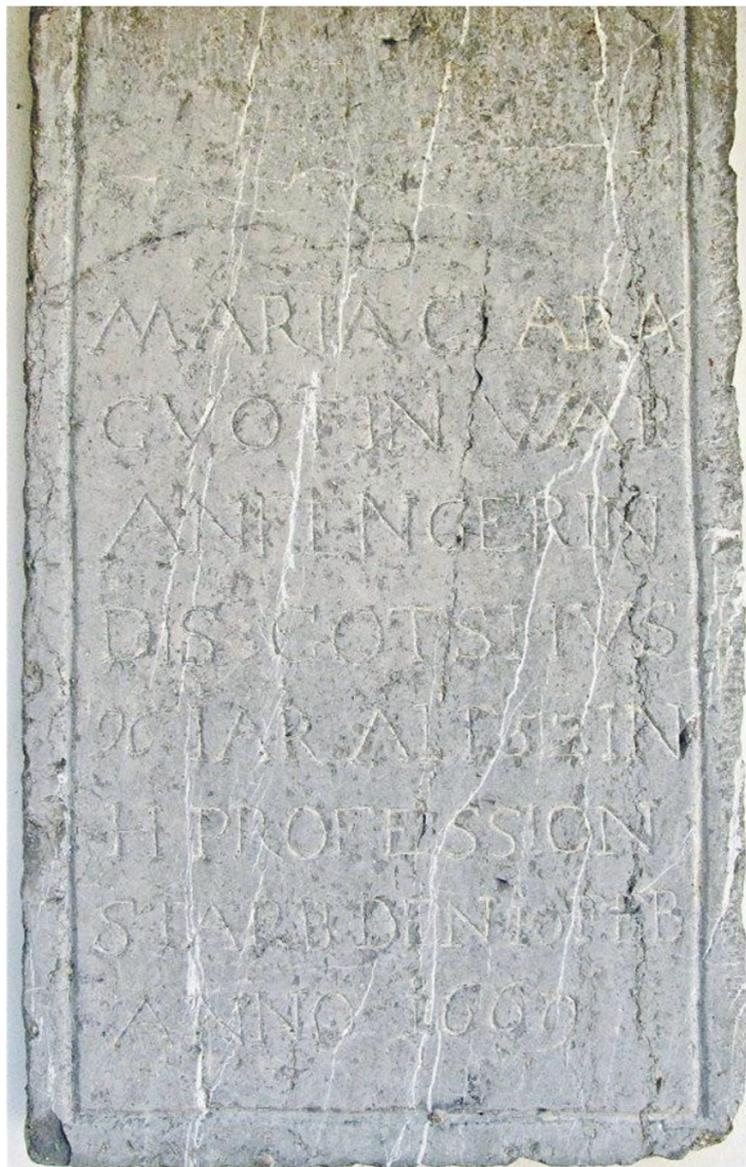
Beliebte Klara

Die beiden Anfängerinnen, die Schwestern Gut, trugen die Namen der Franziskusnachfolgerinnen Klara und Agnes von Assisi. Die

heilige Klara gab auch durch die erste haus-eigene Frau Mutter dem Kloster seinen Namen. Heute leben im Kloster eine Schwester Klara und eine Schwester Agnes. In der langen Zeit der Klostergeschichte trugen von den insgesamt 431 Schwestern 24 Schwestern unter anderen den Namen Klara und neun den Namen Agnes. Fünf Schwestern Klara und eine Schwester Agnes leiteten die Gemeinschaft als Frau Mütter.

Kraft wie ein Mann

In der langen Ahnenliste findet sich neben den Anfängerinnen und den Schwestern Klara und Agnes heute nur je eine, die diese Namen alleine nur in der üblichen Kombination mit Maria tragen. Das ist Sr. M. Klara Christen von Wolfenschiessen, die Kraft wie ein Mann besass und am Neubau von 1728 als fleissige Handwerkerin arbeitete, und Sr. M. Agnes Kälin von Einsiedeln, die sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als besondere Gesangs- und Turnlehrerin im Institut hervortat. An sie können sich vielleicht noch einige Ehemalige älteren Semesters erinnern.



Die Grabplatte der Gründerin hängt an der Friedhofsmauer. Die Inschrift lautet: «S. Maria Clara Guotin war Anfengerin des Gotshus 96 Jar alt 52 in h Profession starb den 10 Feb anno 1669».

FOTOS: EINGESANDT